

et musis et vitae



An unsere Mitglieder

Nürnberg, 04.08.2016

Die ordentliche Mitgliederversammlung
des Freundeskreises Willstätter-Gymnasium e.V.
findet statt
am Montag, 9. Oktober 2017, 19.30 Uhr
im Schulgebäude

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht des Schatzmeisters
3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
4. Bericht von Herrn OStD Dr. Heinz Steuer zur Situation des Willstätter-Gymnasiums
5. Satzungsänderung (Antrag siehe Seite 2 mit Anlagen)
6. Festlegung des Jahresbeitrags
7. Verschiedenes, weitere Anträge

Zu Top 1.: Verwiesen werden darf auf den beigelegten Jahresbericht

Entscheidend ist die Tagesordnung in der Fassung des Aushangs am Schwarzen Brett der Schule spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung. Alle Mitglieder des Freundeskreises sind zur Jahresversammlung ganz herzlich eingeladen!

Bei der Versendung des kompletten Jahresberichts 2016/2017 der Schule haben wir wieder diejenigen Mitglieder ausgenommen, die nach unseren Informationen bereits über die Schule selbst versorgt worden sind. Bitte verständigen Sie uns, wenn Sie entgegen dieser Annahme keinen Jahresbericht der Schule erhalten haben.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Peter Thumann
1. Vorsitzender

*Wichtige Mitglieder-
versammlung!
Persönliche Teilnahme
erforderlich.*

Freundeskreis Willstätter-Gymnasium e.V. • Innerer Laufer Platz 11 • 90403 Nürnberg
Bankverbindung: Sparkasse Nürnberg, IBAN DE69 7605 0101 0005 9067 71, BIC SSKN DE 77XXX

Zu TOP 5 der Mitgliederversammlung am 9 Oktober 2017 „Satzungsänderung“:

Antrag des Vorstands:

Die bisherige Satzung wird durch die der Mitgliederversammlung am 9. Oktober 2017 vorgelegte Neufassung ersetzt. Der Vorsitzende wird ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung vorzunehmen, die das Amtsgericht für die Eintragung der Satzungsänderung in das Vereinsregister verlangt.

Begründung:

Die bisherige Fassung soll nicht mehr in einzelnen Teilen geändert oder ergänzt werden. Das Amtsgericht Nürnberg (als Registergericht des Vereinsregisters) hat noch nicht vollzogene Satzungsänderungen entdeckt, die jahrzehntelang zurück liegen und von der gegenwärtigen Vorstandschaft nicht mehr nachvollzogen werden können. Sie sind nicht mehr zeitgemäß und ihr Vollzug würde die Satzung unverständlich machen.

Der Vorstand des Vereins schlägt deshalb eine komplette Neufassung der Satzung vor, die auch Anpassungen an die gegenwärtige Gesetzeslage und organisatorische Verbesserungen bei der Definition der Vorstandsämter umfasst. Der im Vereinsregister eingetragene (im Rechtsverkehr mit Dritten den Verein verpflichtende) Vorstand wird um den Schatzmeister ergänzt. Damit vereinfachen sich z.B. die Erledigung von Bankgeschäften und der Nachweis von Vollmachten. Intern bleibt alles beim Alten: alle Vorstandsmitglieder müssen mehrheitlich die Vorstandsbeschlüsse mittragen, sonst würden sich die nach außen handelnden Vorstände sogar strafbar machen.

Bei allem Anpassungsbedarf hat sich die gegenwärtige Satzung doch insgesamt als recht gut anwendbar erwiesen. Sie wird daher auch nur in praktisch notwendigen Teilen verändert. Auch die Semantik wird im Grunde beibehalten (daher auch das „Vorwort“ zur neuen Satzung).

Zur besseren Vergleichsmöglichkeit wird eine Textsynopse der beabsichtigten Neufassung mit dem aktuellen Satzungstext beigefügt. Wesentliche Änderungen sind gelb markiert oder angemerkt (kursive Schrift).

Der Vorstand weist darauf hin, dass Änderungs-/Ergänzungswünsche zum Textvorschlag des Vorstandes nur bis zu einer Woche vor der Mitgliederversammlung veröffentlicht werden können. Die Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt bedarf nach Nr. 8 der Satzung einer Dreiviertelmehrheit der erschienenen Mitglieder.

Anlage:

Neufassung der Satzung des Freundeskreises Willstätter-Gymnasium e.V.,
Nürnberg in Textsynopse (Dateiname: FK Satzung Syn 2017)